

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplans 2025 der Gemeinde Ostbevern

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde
Ostbevern,

ewig grüßt das Murmeltier, könnte man meinen.

Unserer Kommune, wie auch vielen anderen in NRW, wird das Wasser durch äußere Einflüsse weiter abgegraben. Konsequenzen, Hilfe, Umdenken? Leider Fehlanzeige. Warme Worte hingegen, die erklären, dass Bund und Land selber kein Geld haben, gibt es viele. Erklärungen über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Kosten der Krisen, Steigerungen von Fallkosten und Fallzahlen, ich erinnere u. a. an die Ausführungen des Leiters des Jobcenters des Kreises Warendorf in der letzten Sitzung des BGSA, den offensichtlichen Zusammenbruch eines Systems SPNV und ÖPNV und die damit verbundenen Kostenbelastungen, so auch unserer Gemeinde mit unserer Buslinie 418, fehlender Konnexität und Auskömmlichkeit in der Kinder- und Jugendbetreuung, im schulischen Umfeld mit dem Rechtsanspruch für OGS. Wir haben über all das bereits mehrfach

gesprachen. Und leider stehen wir immer noch ratlos da, wie das alles gehen soll.

Der Ort, an dem dies alles konkret wird, ist der vom Kämmerer aufgestellte und von mir heute Ihnen vorgelegte Haushaltsentwurf. Dieses Zahlenwerk zeigt uns auch in diesem Jahr auf: Es gibt nach wie vor keinen Spielraum für das, was uns alle antreibt. Gestaltung und Umsetzung wünschenswerter Vorhaben, die nicht bei den Pflichtaufgaben einer Gemeinde zu suchen sind. Auch in diesem Jahr werden wir wieder ringen müssen um die Höhe von Haushaltsansätzen in einem Sparhaushalt.

Auch wenn wir erkennen, dass wir, wie viele andere auch und zunehmend mehr, in unserem Haushalt nicht frei sind, so ist er nicht nur eine Ansammlung von Zahlen; er ist und bleibt das Fundament für das Wohl unserer Gemeinschaft und Basis einer zukünftigen Entwicklung. Dabei sind die Zeichen klar. Die großen Sprünge sind vorbei. Wachstum mit Maß ist geboten. Dabei sind wir weiter gefordert, die Dinge zu Ende zu bringen, die wir begonnen haben oder die uns ins Stammbuch geschrieben sind. Das hat weiter Priorität und findet sich im Entwurf des Haushalts wieder.

Dabei schaue ich aber auch auf erfolgreiche Arbeit zurück. Die KITA im Kohkamp III wird Ende des Jahres bezugsfertig zur Verfügung

stehen und der Umzug Anfang 2025 vollzogen werden können. Der Flächennutzungs- und der Bebauungsplan Wischhausstraße II. Bauabschnitt sind rechtskräftig. Die Straßenbaumaßnahme im Hanfgarten wird in diesem Jahr abgeschlossen. Die Maßnahme „Eine neue Mitte“ verläuft planmäßig. Damit verbunden auch die Nahwärmeversorgung mit einer Heizzentrale im Umfeld des BEVERBADES durch unsere Stadtwerke. Wir sind konzeptionell aufgestellt für den Anspruch des Offenen Ganztags, schauen uns alternative Ideen von Raumnutzungen von Schule und OGS an und werden uns im nächsten Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss weiter dazu abstimmen, welche Richtungen wir einschlagen. Wir arbeiten konkret den Auftrag zur weiteren Bereitstellung einer dauerhaften Flüchtlingsunterkunft ab, damit wir zum einen auf die an der Röntgenstraße entstandene Übergangslösung, wie versprochen nicht dauerhaft zugreifen müssen und auf diese wieder verzichten können, ohne unsere Turnhallen für die Zwecke einer Flüchtlingsunterbringung bereitstellen zu müssen. Zum anderen aber auch, damit wir auf die Herausforderungen der Zukunft durch Flucht und Vertreibung weiter gerüstet bleiben.

Wir arbeiten an einer mittel- und langfristigen Konzeption zur dauerhaften Bereitstellung eines dringend benötigten sozialen Wohnraumes. Einzelne gemeindliche Grundstücke haben wir für

private Investoren zur Schaffung von sozialem Wohnraum zur Verfügung gestellt.

In den kommenden Monaten werden etwa 30 Wohneinheiten an neuem Wohnraum in Ostbevern entstehen. Das ist gut so und wir werden uns weiter dazu abstimmen, inwieweit die Kommune selbst ihr Engagement in diesem Sektor erhöht, tätig wird und in welcher Form dies gesehen kann oder soll.

Wir haben nicht nur einen Plan, wir haben uns per Beschluss darauf verständigt, ein Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Brock an nun anderer Stelle zu bauen und arbeiten aktiv die Aufträge der Landesplanungsbehörde ab, damit wir im kommenden Jahr in die Verfahren eintreten können. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind eingepreist.

Ich könnte diese Liste noch weiter ausführen, möchte es an dieser Stelle aber zunächst dabei belassen. Ich stelle also fest: Wir schaffen was weg! Haben aber ebenso auch mittelfristig große Aufgaben vor uns.

Die Planung des Haushalts schließt auch in diesem Jahr mit einem nicht unerheblichen Defizit ab (1,7 Mio. Euro). Dieses Defizit wäre gleichwohl noch deutlich höher, wenn der Kämmerer und ich, wie im Vorjahr auch, schon bei der Aufstellung nicht einen harten

Sparkurs durchgesetzt hätten. Sie werden also auch in diesem Jahr an vielen Stellen im Zahlenwerk Veränderungen gegenüber den Vorjahren vorfinden. Dort, wo es wesentlich ist, haben wir es erläutert und wir bieten auch in diesem Jahr für alle Interessierten Gremienmitglieder einen Workshop an, in dem wir diesen Veränderungen und offenen Fragen auf den Grund gehen können.

Auf einige Kenngrößen und Fakten dieses Haushalts möchte ich an dieser Stelle schon hinweisen:

1. Die allgemeine Kreisumlage und jene für die Mehrbelastungen des Jugendamtes strapazieren den Haushalt mit ca. 10,7 Mio. Euro, erneut etwa 830 T Euro mehr gegenüber dem Vorjahr. Der Bogen wird an dieser Stelle mehr als überspannt! Zur Gesamtsituation zitiere ich aus der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an den Landrat zum Kreishaushalt:

Zitat: „Der zuletzt auch in den Medien viel zitierten Haushaltsumfrage 2024 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen kann entnommen werden, dass unsere 13 kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2024 durchgängig nicht in der Lage waren, den gesetzlich geforderten Regelfall – einen ausgeglichenen Haushalt – zu erreichen. Wir behelfen uns mit

Entnahmen aus dem Eigenkapital oder extra neu geschaffenen gesetzlichen (Umgehungs-) Möglichkeiten, um unsere Gestaltungsfreiheit (noch) zu erhalten. Zahlreiche unserer Kommunen waren bereits dazu genötigt im Jahr 2024 Kassenkredite aufzunehmen; auch zur Begleichung der Kreisumlage.“ Zitat Ende.

Unsere Liquidität nötigt uns dazu aktuell nicht, aber mittelfristig sieht es anders aus. Ja, auch der Kreis Warendorf plant einen globalen Minderaufwand ein, auch der Kreis Warendorf setzt Mittel der Ausgleichsrücklage ein. Werkzeuge, die in den gemeindlichen Haushalten schon lange angekommen sind! Dies als Besonderheit herauszustellen, ist m. E. nicht richtig.

2. Der Haushaltsplanentwurf schließt mit einem Defizit im Ertragshaushalt unter Berücksichtigung der „Giftliste“ in Höhe von etwa 1,7 Mio. Euro ab. Hierbei ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von 665 T Euro mit eingepreist. Das Defizit entwickelt sich in der mittelfristigen Finanzplanung auf etwa 3,7 Mio. Euro. An einer Haushaltssicherung nach alter Lesart würden wir damit auch in diesem Jahr knapp vorbeigekommen.

3. Die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle schätzen wir in dem Entwurf mit 7 Mio. Euro und damit etwa 1,2 Mio. € über dem Haushaltsansatz des Vorjahres ein. Der Hebesatz bleibt in unserem Entwurf unverändert bei 418 v. H.

4. Die übrigen Hebesätze werden nach dem Bundesmodell aufkommensneutral angepasst.

Warum schlage ich Ihnen mit diesem Entwurf keine differenzierten Hebesätze vor? Ich erinnere:

Hintergrund der Regelung, die unser Landesgesetzgeber getroffen hat, ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 zum Bewertungsgesetz im Rahmen der Grundsteuer. Hierbei wurde eine Unvereinbarkeit einzelner Vorschriften mit Art. 3 Abs. 1 GG festgestellt. Daraufhin hat der Bund mit dem GrStRefG vom 26.11.2019 neue Regelungen, u. a. mit dem sog. Bundesmodell, getroffen. Außerdem wurde in Art. 72 Abs. 3 S. 1 Nr. 7 GG eine Länderöffnungsklausel eingeführt, die es ermöglicht, vom Bundesmodell abweichende Regelungen zu treffen. Hiervon hat unser Bundesland Gebrauch gemacht. Die Verantwortung wird hierdurch auf die Städte und Gemeinden übertragen!

Bei einer Festlegung differenzierter Hebesätze haben die Kommunen zahlreiche Punkte zum Gleichbehandlungsgebot

und zur Verhältnismäßigkeit zu beachten und diese zu begründen. Am Ende steht ein Klagerisiko, welches nur schwer eingeschätzt werden kann.

Dieses erstreckt sich auf die rechtlichen Anforderungen, die mit einer Festlegung von abweichenden Hebesätzen verbunden sind. Diese werden aktuell weder von der Rechtsprechung, noch durch Vorgaben des Gesetzgebers näher konkretisiert. Zwar gibt es Rechtsgutachten; die den Kommunen einige Leitlinien an die Hand geben.

Aber es gibt natürlich auch andere Einschätzungen. Letztlich verbleibt es jedoch bei Entscheidungen, die mit einem erheblichen rechtlichen Risiko verbunden sind.

Ob diese einer gerichtlichen Überprüfung in Form eines Anfechtungsverfahrens gegen den Grundsteuerbescheid oder eines Normenkontrollverfahrens standhalten können, ist aktuell ungewiss. Zu ungewiss! Daher lautet der Vorschlag, auf die Differenzierung in diesem Haushaltsjahr zu verzichten. Zudem würden differenzierte Hebesätze in Ostbevern nur minimale Entlastungen erzeugen. Nach unseren Berechnungen lägen sie unter 5 %.

Die wichtigsten Projekte finden Sie insbesondere bei den Investitionen in diesem Haushalt wieder, einige davon habe ich bereits angesprochen.

Wichtig ist mir zu betonen, dass wir diese Liste auf das nach jetzigem Stand realistisch Machbare begrenzt haben. Auch, um Entlastungen des Ertragshaushalts durch dann nicht belastende Zinsen und Abschreibungen zu erzielen.

Gleichwohl behalten wir Entwicklungsprojekte im Blick, sind aber auch da darauf angewiesen, dass die rechtlich komplexe Situation durch höchstrichterliche Rechtsprechung, insbesondere für eine Entwicklung in Außenbereichen, vom Land gelöst wird. Auch hierauf werden wir sicher in dem angebotenen Workshop eingehen können.

Für die Vorlage dieses Haushaltsentwurfes geht mein Dank an unseren Kämmerer, Dr. Michael König und sein Team. Selbstverständlich richte ich meinen Dank auch an das gesamte Team in der Verwaltung Ostbevern, welches konstruktiv an den Notwendigkeiten eines Sparhaushalts mitgearbeitet hat. Wir werden daran arbeiten, im Laufe des Jahres 2025 - wie in den vergangenen Jahren auch – das geplante Defizit wiederum in ein positives Jahresergebnis zu wandeln.

Mit diesen Worten übergebe ich Ihnen den Entwurf für Ihre Beratungen in den nächsten Wochen und freue mich auf die Beratungen in den Gremien!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Karl Piochowiak

Bürgermeister